

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**1.1 Angaben zum Produkt**

Handelsname: ARC DBZ03

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

siehe Folgendes oder Anhänge

Verwendungssektor: SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche
SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Biozid

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Hersteller/Lieferant: Arcade Engineering GmbH
Meißner Straße 151 a
01445 Radebeul
Tel.: +49 (0)351 / 79 555 00
Fax: +49 (0)351 / 79 555 019

Auskunftgebender Bereich: Kundenservice
Tel.: +49 (0)351 / 79 555 020
Mail: service@arcade-engineering.de

Notfallauskunft: Tel.: +49 (0)361/ 730 730
Gift Informationszentrum Erfurt, Deutschland
<http://www.ggiz-erfurt.de>

Vorlage erstellt/geändert:	21.04.15	MS	Revision-JJMM	00-1504	Vorlage Geprüft/freigegeben:	1504	FS
Datei:	HE_ARCDBZ03_Rev03						

2 Mögliche Gefahren

2.1 Gefahrenbezeichnung:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05

Skin Corr. 1B

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.



GHS07

Acute Tox. 4

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Acute Tox. 4

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Skin Sens. 1

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen



GHS09

Aquatic Acute 1

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 GHS Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05



GHS07



GHS09

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Mischung aus 5-Chlor-2-methyl-2H- Isothiazol-3-on (EG Nr. 247-500-7) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (EG Nr. 220-239-6) (3:1)

Gefahrenhinweise:

H314 Verursacht schwer Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H302+H332 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken und Einatmen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampfbad/Aerosol nicht einatmen

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 3 von 14

P303+P361+P353	BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen
P304+P340	BEI EINATMEN an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
P401	Gemäß örtlicher/regionaler/nationaler/internationaler Vorschrift lagern
P501	Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

2.3 Zusätzliche Angaben:Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII, XIV der Verordnung (EG) 1907/2006 REACH:

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt. Selbsteinstufung.

PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

3 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen**3.1 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)**Beschreibung:

Wässrige Lösung aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit nicht kennzeichnungspflichtigen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	Bezeichnung Kennb. R-Sätze	%
55965-84-9	Mischung aus 5-Chlor-2-methyl-2H-Isothiazol-3-on (EG Nr. 247-500-7) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (EG Nr. 220-239-6) (3:1)	> 1,0-<5,0



Skin Corr. 1B – H314



Acute Tox. 3 – H301

Acute Tox. 3 – H311

Acute Tox. 3 – H331



Skin Sens. 1 – H317



Aquatic Acute 1 – H400
Aquatic Chronic 1 – H410

7631-99-4

Natriumnitrat
EG-Nummer: 231-554-3

> 1,0-<5,0



Ox. Sol. 2 – H272



Eye Irrit. 2 – H319

**Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe
Konservierungsmittel** **< 5%**

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall
Selbstschutz des Ersthelfers.

nach Einatmen:

Frischluftezufuhr; unverzüglich ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Unverletztes Auge schützen.

nach Verschlucken:

Mund ausspülen.

Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Bei Spontanerbrechen Kopf des Betroffenen in Bauchlage tief halten, um Eindringen von Mageninhalt in die Luftröhre zu verhindern.

Hinweise für den Arzt:

Weitere Hinweise für Stoffe aus der Gefahrstoffliste siehe u.a.: GESTIS-Stoffdatenbank - www.hvbg.de/bgja Stoffdatenbank

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Nicht bekannt

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Kohlenoxide (CO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Atemschutzgeräte bereithalten.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Zusätzliche Hinweise:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Atemschutzgerät anlegen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
sorgen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Zusätzliche Hinweise:

Sonstige Vorschriften und Beschränkungen siehe Kapitel 15

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden.
Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Atemschutzgerät bereithalten

Technische Maßnahmen/Vorsichtsmaßnahmen

Möglichst im Originalgebinde lagern

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von wassergefährdenden Stoffen sind zu beachten

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern
Vor Frost schützen.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse:

8B
Lagerklassen entsprechend TRGS 510

VbF-Klasse:

-

Spezifischen Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr. 55965-84-9
Bezeichnung des Stoffes Mischung aus 5-Chlor-2-methyl-2H- Isothiazol-3-on (EG Nr. 247-500-7)
und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (EG Nr. 220-239-6) (3:1)

MAK Langzeitwerte vgl.Abschn.Xc 0,2E mg/m³

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

-Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und nach der Reinigung Hautschutz verwenden.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Sonstige Vorschriften und Beschränkungen siehe Kapitel 15

- Atemschutz:

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung (FFP2SL) Kombinationsfilter ABEK

Sonstige Vorschriften und Beschränkungen siehe Kapitel 15

- Handschutz:

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Schutzhandschuhe - säurebeständig - EN 374 (Butylkautschuk, Viton) Sonstige Vorschriften und Beschränkungen siehe Kapitel 15.

- Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166)

Sonstige Vorschriften und Beschränkungen siehe Kapitel 15)

- Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung. EN 340 - Allgemeine Anforderungen für Schutzkleidung,

Chemikalienschutzkleidung – EN 463

Sonstige Vorschriften und Beschränkungen siehe Kapitel 15

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Erscheinungsbild</u>	
Aussehen:	
Form:	Flüssig
Farbe:	Leicht grün-bläulich
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert:	bei 20°C 5,9 + -0,3 (10,000g/l Wasser)
<u>Zustandsänderung</u>	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	Wert/Bereich Einheit Methode Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	>100°C
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar
Zündtemperatur:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit	Nicht bestimmt
Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Explosionsgrenzen:	
untere	Nicht bestimmt
obere:	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dichte:	1,0550-1,0750 g/cm ³ 20°C
Löslichkeit in /Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht bestimmt
Viskosität:	
dynamisch:	Nicht bestimmt
kinematisch:	Nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	0,0 %

Weitere Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.5 Zu vermeidende Stoffe

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Gefährliche Reaktionen:

Reaktionen mit unedlen Metallen unter Wasserstoffentwicklung

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährliche Zersetzungsprodukte bekannt

11 Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

55965-84-9 Mischung aus 5-Chlor-2-methyl-2H-Isothiazol-3-on (EG Nr. 247-500-7) und 2 Methyl-2H-isothiazol-3-on (EG Nr. 220-239-6) (3:1)

Oral, LD50: 66 mg/kg (Ratte) (OECD 401)

Dermal, LD50: 141 mg/kg (Ratte) (OECD 402)

Inhalativ, LC50 (4h): 0,18 mg/l (Ratte)

7631-99-4 Natriumnitrat

Oral, LD50: 3236 mg/kg (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut:

Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute

am Auge:

Starke Ätzwirkung

Sensibilisierung:

Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich

Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):

Hinweis: Wenn sich die Toxizitätsdaten auf das Gemisch beziehen, erfolgt die Berechnung gemäß Anhang VI, Teil 3 der Verordnung (EG) 1272/2008. Werden Toxizitätsdaten für einzelne Stoffe aufgelistet beziehen sie sich nicht auf die Anteile im Gemisch, sondern nur auf die Stoffe in ihren handelsüblichen Konzentrationen.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Gesundheitsschädlich

Ätzend

Reizend

12 Angaben zur Ökologie

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

55965-84-9 Mischung aus 5-Chlor-2-methyl-2H-Isothiazol-3-on (EG Nr. 247-500-7) und 2 Methyl-2H-isothiazol-3-on (EG Nr. 220-239-6) (3:1)

EC50 (48h): 0,1 mg/l (Daphnia) (OECD 202)

EC50 (48h): 0,0052 mg/l (Skeletonema costatum (Alge) (OECD 201)

NOEC (21d): 0,004 mg/l (Daphnia) (OECD 211)

EC50 (72h): 0,048 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)

EC50 (96h): 0,22 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Fisch) (OECD 203)

NOEC (28d): 0,098 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Fisch) (OECD 210)

NOEC (48h): 0,00064 mg/l (Skeletonema costatum (Alge) (OECD 201)

NOEC (72h): 0,0012 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)

12.2 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Die Wirkstoffanteile sind leicht biologisch abbaubar (OECD 3001 D)

12.3 Verhalten in Umweltkompartimenten:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.4 Bioakkumulationspotential:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.5 Mobilität im Boden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Ökotoxische Wirkungen:

Verhalten in Kläranlagen:

Bei sachgemäßer Einleitung verdünnter Lösungen in biologische Kläranlagen sind keine Störungen der Abbauaktivität zu erwarten

Weitere ökologische Hinweise:

CSB-Wert: nicht bestimmt

BSB-Wert: nicht bestimmt

AOX-Hinweis:

Der Wirkstoff kann den AOX Wert beeinträchtigen. Der Wirkstoff ist jedoch nicht persistent und wird unter Abspaltung des Chlor Atoms rasch abgebaut.

Weitere Ökologische Hinweise:

Giftig für Wasserorganismen

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Falls das Produkt unbehandelt in Gewässer gelangt, schädliche Wirkung auf Fische und Wasserorganismen möglich.

12.6 Ergebnisse der PBT – und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt:

Empfehlung:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist vom Anwender entsprechend des Europäischen Abfallkataloges (EAK) branchen- und produktspezifisch (herkunftsbezogen) durchzuführen. Die Abfallschlüssel stellen nur Hinweise auf das konzentrierte Produkte dar.

Europäisches Abfallverzeichnis

07

ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN

07 01

Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien

07 01 99

Abfälle a. n. g.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Hersteller ansprechen.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

14 Transportvorschriften

14.1 UN-Nummer

ADR	UN3265
IMDG	UN3265
IATA	UN3265

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

3265 ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (REACTION MASS AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL- 3-ON [EG NR. 247-500-7] UND 2- METHYL-2H-ISOTHIAZOL -3-ON [EG NR. 220-239-6] (3:1))

IMDG

CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S. (REACTION MASS OF: 5-CHLORO- 2-METHYL-4-ISOTHIAZOLIN -3-ONE [EC NO. 247-500-7]AND 2-METHYL-2H - ISOTHIAZOL-3-ONE [EC NO. 220-239-6] (3:1))

IATA

CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S.
(REACTION MASS OF: 5-CHLORO- 2-METHYL-4-ISOTHIAZOLIN -3-ONE [EC NO. 247-500-7]AND 2-METHYL-2H - ISOTHIAZOL-3-ONE [EC NO. 220-239-6] (3:1))

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

8 (C3) Ätzende Stoffe

Klasse

Gefahrzettel



IMDG

8 Ätzende Stoffe

Klasse

Gefahrzettel



IATA

8 Ätzende Stoffe

Klasse

Gefahrzettel



14.4 Verpackungsgruppe

ADR

II

IMDG

II

IATA

II

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant:

Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen Ätzende Stoffe

Kemler-Zahl:

80

EMS-Nummer:

F-A, S-B

Segregation groups:

Acids

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

Transport/weitere Angaben:

-

Freigestellte Mengen (EQ)	E2
Begrenzte Menge (LQ)	1L
Beförderungskategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	E

UN „Model Regulation“:

UN 3265 ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (MISCHUNG AUS 5-JCHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (CIT CAS 26172-55-4) UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (MIT CAS 2682-20-4)), 8, III

15 Vorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Deutschland: Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) beachten, insbesondere:

TRGS 500 Schutzmaßnahmen: Mindeststandards

TRGS 531 Gefährdung der Haut durch Arbeiten im feuchten Milieu (Feuchtarbeit)

TRGS 201 Einstufung und Kennzeichnung von Abfällen zur Beseitigung beim Umgang

TRGS 907 Verzeichnis sensibilisierender Stoffe (Bekanntmachung des BMA nach § 52 Abs. 3

Gefahrstoffverordnung)

Berufsgenossenschaftliche Grundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen beachten

(BGVA 4), insbesondere:

G 26 Atemschutzgeräte

G 24 Hauterkrankungen (mit Ausnahme von Hautkrebs)

Deutschland: Berufsgenossenschaftliche Regeln (BRG) beachten, insbesondere:

BGR 190: Benutzung von Atemschutzgeräten

BGR 197: Benutzung von Hautschutz

Klassifizierung nach VbF:

-

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

-

Technische Anleitung Luft: keine Angaben

Keine Angaben

Wassergefährdungsklasse:

Gemäß VwVwS, Anhang 4

WGK 3 (£): stark wassergefährdend. Selbsteinstufung

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H301	Giftig bei Verschlucken
H311	Giftig bei Hautkontakt
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise

Jährliche Unterweisung und Schulung der betroffenen Mitarbeiter beachten.
Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisung sind schriftlich festzuhalten und von den Unterwiesenen durch Unterschrift zu bestätigen. Aufbewahrungszeit der Nachweise beachten.

Empfohlene Einschränkung der Anwendung

Kein Publikumsprodukt - Nur für gewerbliche Anwendungen.

Datenblatt ausstellender Bereich:

Labor



Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID:	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
ICAO:	International Civil Aviation Organization
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VbF:	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)
LC50:	Lethal concentration, 50 percent
LD50:	Lethal dose, 50 percent

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

* **Neuer zusätzlicher Inhaltsstoff mit allen H&P Sätzen, Piktogrammen, etc.**

ARC DBZ03	
Anwendungsgebiete	<p>ARC DBZ03 ist ein hoch wirksames, mild saures, schaumfreies Desinfektionsmittel.</p> <p>ARC DBZ03 ist eine breit bakterizid und fungizid wirksame Wirkstoffkombination, frei von formaldehydhaltigen bzw. Formaldehyd abspaltenden Verbindungen.</p> <p>Durch die besonders guten Netzeigenschaften dringt das Desinfektionsmittel in alle Poren und Vertiefungen ein und sorgt für eine nachhaltige Keimtötung.</p> <p>ARC DBZ03 dient als Konservierungsmittel für alle Kreislaufwassersysteme wie z.B. Tankberieselung oder Rückkühlanlagen sowie Pasteure in der Getränkeindustrie. Eine spezielle Antischaumkomponente macht den Einsatz selbst bei starken Turbulenzen möglich.</p>
Anwendungsweise	<p>Konzentration: 40 – 180 g/m³ (40 – 180 ppm), zur Stoßdesinfektion bei stark belastetem Wasser: 180 – 500 g/m³ (180 – 500 ppm)</p> <p>Die Einsatzmenge wird durch die Einwirkzeit, Temperatur und abzutötenden Mikroorganismen bestimmt.</p> <p>Temperatur: Kalt – 80 °C</p> <p>Nach der Anwendung ist zur Entfernung von Rückständen gründlich mit Trinkwasser nachzuspülen!</p>
Materialverträglichkeit	<p>PVDF, PP, PE, PVC, Edelstahl, Aluminium Darüber hinaus können weitere Materialunverträglichkeiten nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Deshalb sollte vor der Verwendung probeweise ein Einsatz an einer unbedenklichen Stelle erfolgen.</p>
Konzentrationsbestimmung	Entfällt

Physikalische und Chemische Eigenschaften			
Aussehen/Farbe	Grünlich bis blau		
Form	Flüssig		
Geruch	geruchlos		
Schaumverhalten (unter Anwendungsbedingungen)	Nicht schäumend		
Phosphate	keine		
Dichte (20°C) g/cm³	1,055 – 1,075		
Konzentration	1% in H₂O dest.	3% in H₂O dest.	5% in H₂O dest.
pH-Wert (1%, 20°C)	3,6 – 4,2	entfällt	entfällt
Leitwert (1%, 20°C) mS/cm	entfällt	entfällt	entfällt
p-Wert (ml)	entfällt		
m-Wert (ml)	Entfällt		
Lagerstabilität	+ 5°C bis + 30°C		
Biozidhinweis	Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen! Das Produkt enthält: 30 g/kg Chlor-methylisothiazolinon 12 g/kg Methylisothiazolinon		
Gefahrstoffe und Gefahrensymbole	Mischung aus 5- Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on (CIT CAS 26172-55-4) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (MIT CAS 2682-20-4) <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;">  Gefahr </div> <div style="text-align: center;">  Achtung </div> <div style="text-align: center;">  Gefahr </div> </div>		
Besondere Hinweise	Den Behälter stets mit dem Originalverschluss schließen und die Gebinde kühl und ohne Sonneneinstrahlung lagern. Niemals bereits entnommenes Produkt wieder in den Behälter zurück gießen. Vor der Verwendung sind unbedingt die Hinweise in unserem Sicherheitsdatenblatt zu beachten!		
Entsorgung	Entsorgung gemäß behördlichen Vorgaben, ggf. den Hersteller ansprechen.		
Hinweise über Vorsichtsmaßnahmen, Erste Hilfe sowie Lagerung entnehmen Sie bitte unseren Sicherheitsdatenblättern und unserer Betriebsanweisung. Die Angaben dieses Merkblattes entsprechen dem heutigen Stand unserer technischen Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Garantien dar, sondern sind vielmehr unverbindliche Rahmenangaben. Sie garantieren insbesondere keine bestimmten Eigenschaften oder keine Eignung für einen konkreten Einsatzzweck. Sie befreien den Verwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Anwendung unserer Produkte nicht von Prüfungen und entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen. Etwa bestehende gewerbliche Schutzrechte sind ggf. zu berücksichtigen.			

Nummer: ARC DBZ03

Datum: 25.10.2018

Bearbeiter/in: Sturm

Firma: Arcade Engineering GmbH
Meißner Straße 151a
01445 Radebeul

BETRIEBSANWEISUNG

gem. §14 GefStoffV

Gefahrstoffbezeichnung

ARC DBZ03 - Biozid

Form: flüssig

Farbe: hellblau, hellgrün

Geruch: geruchlos

Gefahr für Mensch und Umwelt



H314 Verursacht schwer Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H302+H332 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken und Einatmen
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen, Hautschutz verwenden
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Schutzbrille mit Seitenschutz (EN166)

Atemschutz

Filter NO-P3 Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung (FFP2SL).

Handschutz bei Verwendung

Schutzhandschuhe – säurebeständig – EN 374 (Butylkautschuk, Viton) tragen.
Hautkontakt vermeiden

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.



Verhalten im Gefahrfall



Verhalten im Brandfall:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Atemschutzgerät bereithalten, Schutzausrüstung tragen

Reaktionen mit unedlen Metallen unter Wasserstoffentwicklung

Verhalten bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Wichtige Rufnummern:

Feuerwehr: 112

Rettungsstelle: 112

Ersthelfer: Tino Enkelmann Tel.: 0172 / 53 20 889
Martin Nitzsche Tel.: 0152 / 08 639 406
Johannes Stock Tel.: 01522 / 26 74 253

Erste Hilfe



Nach Hautkontakt: mit Produkt verunreinigte Kleidung unverzüglich entfernen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen
Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
Selbstschutz Ersthelfer

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Unverletztes Auge schützen. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen, Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen. Bei Spontanerbrechen Kopf des Betroffenen in Bauchlage tief halten, um Eindringen von Mageninhalt in die Luftröhre zu verhindern.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, unverzüglich ärztli. Hilfe in Anspruch nehmen

Hinweis für den Arzt

Weitere Hinweise für Stoffe aus der Gefahrstoffliste siehe u. a.:
GESTIS-Stoffdatenbank – www.hvbq.de/bgis Stoffdatenbank

Sachgerechte Entsorgung

Entsorgung des Produktes:

Entsorgung gemäß den örtlich behördlichen Vorschriften

Rückhaltung/Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Handhabung & Lagerung & Transportgefahrenklasse

- Behälter nicht gasdicht verschließen
- nicht mit anderen Produkten, insbesondere Alkalien mischen
- nicht mit anderen Produkten, insbesondere Säuren mischen
- MÖGLICHST im Originalgebinde lagern
- getrennt von Lebensmitteln lagern
- vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen
- vor Frost schützen
- Lagerklasse 8 B (nach (TGRS 510) – nichtbrennbare ätzende Stoffe
- Transportgefahrenklasse – 8 (C3) ätzende Stoffe